

BLIKKWINKEL

Der gesundheitspolitische Check-Up des IKK e.V.

16. Dezember 2021
4/2021



Editorial

Von Hans Peter Wollseifer, Vorstandsvorsitzender IKK e.V.
und Hans-Jürgen Müller, Vorstandsvorsitzender IKK e.V.

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Ampel ist da. Das frisch vereidigte rot-gelb-grüne Bundeskabinett wird die übliche Schonfrist nicht erhalten. Besonders im Gesundheitsressort können erste Entscheidungen pandemiebedingt nicht auf die 100-Tage-Bank geschoben werden. Wie der Altgesundheitsminister letzte Woche resümierte: Wir sind mitten in der Pandemie! Und dennoch bleibt das Leben abseits der Pandemie nicht stehen. Gesundheitspolitik will gestaltet und nicht nur verwaltet werden. Was die Koalitionäre hierzu zu Papier gebracht haben, atmet zwar den Hauch des Fortschritts, bleibt aber leider an vielen Stellen noch vage. Die Koalition wird sich den wichtigsten Fragen der kommenden Jahre annehmen müssen: Wie gelingt eine stabile Finanzierung der GKV, wie gelingt eine bedarfsorientierte Versorgungsstrukturreform, wie lassen sich die Vorteile der Digitalisierung besser in den Alltag der Versicherten integrieren? Wir setzen auf den Zauber des Neuanfangs und darauf, dass die Koalitionäre hier mutige Schritte unternehmen. Vor allem im Bereich der GKV-Finzen muss eine Reform zügig folgen. Hier bedarf es bis zum kommenden Sommer einer Entscheidung, um Beitragssatzsprünge zu vermeiden.

Ein erneuter „Booster“ aus Steuermitteln wird in diesem Jahr nicht ausreichen, um das Problem dauerhaft und nachhaltig zu beheben. Der neue Gesundheitsminister kündigte an, dass es mit ihm keine Leitungskürzungen geben wird. Wir begrüßen das, weisen aber darauf hin, dass dann andere Stellhebel betätigt, sprich neue Finanzierungswege erschlossen und Versorgungs-

strukturen effizienter gestaltet werden müssen. Das kann sicher nicht in einem Rutsch gelingen. Hierfür bedarf es vieler politischer Anstöße, damit die GKV und damit auch die Versorgung der Bevölkerung in Deutschland zum Ende der Legislaturperiode wieder auf stabilen Füßen steht. Inwieweit das evidenzbasierte Know-How und die wissenschaftliche Expertise des neuen Bundesgesundheitsministers, Prof. Karl Lauterbach, hierzu beitragen kann, wird sich in der Praxis zeigen. Uns bleibt an dieser Stelle nur dem Minister für die vor ihm liegenden Aufgaben viel Erfolg und einen wachen Verstand zu wünschen, der ihm dabei hilft für komplexe Probleme überzeugende Lösungen zu finden. Die Pandemie wird unser Leben und unsere Arbeit weiter begleiten und prägen. Vielleicht können wir uns in naher Zukunft gemeinsam darüber freuen, wenn die Ampel – nicht nur bei den GKV-Finzen – von rot auf grün springt. In diesem Sinne Ihnen allen ein frohes Fest und einen glücklichen Start ins neue Jahr!

Herzlichst

Inhalt:

Zum Start der Ampelkoalition | Corona-Impfung | Schwerpunkt: 20. Legislaturperiode | 24. Plattform Gesundheit | Otto Heinemann Preis 2021 | Was wir sagen | Impressum

Meine Sicht

Jürgen Hohnl
Geschäftsführer IKK e.V.

Wenn wir eins lernen mussten in der Pandemie, dann ist es, dass es keine absoluten Sicherheiten gibt. Als vor knapp einem Jahr, am 27. Dezember 2020, im tiefsten Lockdown die Corona-Impfungen in Deutschland begannen, war man überzeugt, dass dies der Weg zurück zur Freiheit sei. Mit Erreichen der Herdenimmunität sollte die Pandemie spätestens im Herbst 2021 enden. Ein Trugschluss. Nicht nur wegen der auftauchenden Virusvarianten, die den Impfschutz in Frage stellen. Vielmehr hat man nicht bedacht, dass ein Teil der Bevölkerung aller Aufklärungsaktionen und

wissenschaftlicher Evidenz zum Trotz eine Impfung für sich ablehnen und damit letztlich auch – bewusst oder unbewusst – dem Gemeinwohl eine Absage erteilen. Wir sind gespannt, wie der neue Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach nun mit diesem Thema umgeht, hat er doch den Kampf gegen Corona am Tag seines Amtsantritts als seine dringlichste Aufgabe festgelegt. Es solle alles daran gesetzt werden, auch mit der neuen Virusvariante Omikron fertig zu werden, erklärte er. Deshalb sollten Auffrischungsimpfungen so schnell wie möglich in der Breite fortgesetzt werden. Bis Ende des Jahres sollen 30 Millionen Impfungen realisiert werden. Die Ampelkoalitionäre haben eine Impfpflicht (für bestimmte Berufsgruppen) auf den Weg gebracht. Die

Einführung einer generellen Impfpflicht wird geprüft. Viel hängt davon ab, ob die mehr als 20 Millionen Ungeimpften sich überzeugen lassen. Denn ohne ausreichende Impfquote wird sich die Pandemie in Deutschland nicht beenden lassen. Weitere Wellen und entsprechende Beschränkungen, weitere Todesfälle und ein Gesundheitssystem am Rande der Überlastung wären die Folge. Aber ob dieses Ziel mit Gesetzgebung erreicht werden kann, ist unklar. Angesichts der steigenden Radikalität eines Teils der Corona-Leugner wird einem unwohl. Deshalb bleibt es gemeinsame Aufgabe, zu argumentieren und dabei auch irrationale Ängste ernst zu nehmen.

[#gemeinsammeisterwirCorona](#)

Unter der Lupe – der Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition

Mit dem Ziel, eine krisenfeste und zukunftsgewandte Gesundheitspolitik zu gestalten, haben die Innungskrankenkassen vier Prüfsteine an den Koalitionsvertrag formuliert: Werden Patienten und Versicherte in den Fokus gerückt, wird die Digitalisierung zielgerichtet vorangetrieben, werden strukturelle Schwächen der Versorgung behoben und wie ist es um die Verbreiterung der Finanzierungsbasis der GKV bestellt. Wie der Koalitionsvertrag zu den Punkten Patienten und Versicherte, Strukturreformen und Digitalisierung im Einzelnen abgeschnitten hat, lesen Sie hier.



MEHR FORTSCHRITT WAGEN

BÜNDNIS FÜR
FREIHEIT, GERECHTIGKEIT
UND NACHHALTIGKEIT

KOALITIONSVERTRAG ZWISCHEN
SPD, BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN UND FDP

Prüfstein I: Patienten und Versicherte in den Fokus rücken

Vor dem Hintergrund des immer stärker an Komplexität gewinnenden Gesundheitssystems bedarf es konkreter Maßnahmen, die Versorgung für Versicherte und Patienten sicherer zu gestalten. Dazu zählen Maßnahmen die Qualität der Versorgung betreffend, aber auch solche, die die Gesundheitskompetenz

stärken, den Patienten vor Schaden bewahren und dabei helfen, die Versorgung effektiv zu gestalten. Auch wenn im Koalitionsvertrag festgehalten wurde, dass die Ampel „für eine menschliche und qualitativ hochwertige Medizin und Pflege [...] sorgen möchte“, lassen sich nur wenige Ansätze finden, die hier als Treiber wirken können. Zu nennen sind hier die Transparenzoffensive in der GKV, bei welcher Service- und Versorgungsqualität zukünftig anhand von einheitlichen Kriterien offengelegt werden sollen und die Einführung eines Härtefallfonds bei Behandlungsfehlern. Kleine Rädchen in einem großen System und in der Bewertung des Letzteren nicht unkritisch zu sehen. (Messbare) Qualität der Leistungserbringung spielt offenbar – anders als erwartet – nicht die große Rolle in der 20. Legislaturperiode. Das führt dazu, dass sogar befürchtet wird, dass unter dem Stichwort „Bürokratieabbau“ errungene Qualitätsstandards abgebaut werden. Das wäre nicht zeitgemäß. Vielleicht lesen wir hier aber auch zu wenig zwischen den Zeilen.

Prüfstein II: Strukturelle Schwächen der Versorgung beheben

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Legislaturperioden viele Gesetze auf den Weg gebracht, die zum Ziel hatten, die Versorgung zu stärken und Innovationen voranzubringen. Wichtige Themen sind jedoch, teils bedingt durch die Pandemie, auf der Strecke geblieben. Noch immer fehlt es an dringend erforderlichen Strukturanpassungen, die z. B. eine sektorenübergreifende Versorgung unterstützen oder die stationäre Versorgung in der Fläche zukunftssicher machen. Die Ampel will bei diesen Themen

vorangehen und wirkt doch gehemmt. Hierzu steht im Koalitionsvertrag, dass „ambulante Bedarfs- und stationäre Krankenhausplanung [...] gemeinsam mit den Ländern zu einer sektorenübergreifenden Versorgungsplanung“ weiterentwickelt werden. Und weiter kann man lesen: „mit einem Bund-Länder-Pakt bringen wir die nötigen Reformen für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung auf den Weg“. Diese Bekenntnisse sind sehr zu begrüßen. Allerdings bedeutet es zunächst einmal ein Spiel auf Zeit. Mit einer schnellen Reform ist aber auch deshalb nicht zu rechnen, weil die Bundesländer mit ins Boot geholt werden müssen. Ohne ihre Zustimmung wird es keine wirksame Reform geben. Gleichzeitig sind sie das Zünglein an der Waage, wenn es um die Krankenhausfinanzierung geht. Vielleicht lassen sich auf dieser Basis gute Kompromisse finden. Überraschend revolutionär mutet dagegen die Überführung des Rettungswesens ins SGB V an. Diesen Mut voranzugehen, wünschen wir uns auch an anderer Stelle etwa bei der Spezialisierung und Standortkonzentration von Kliniken. Hier braucht es eine individuelle (Bundesländer übergreifende) Planung und an den Bedarfen der Region orientierte Lösungen.

Prüfstein III: Digitalisierung zielgerichtet vorantreiben

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen hat in der 19. Legislaturperiode rapide an Fahrt aufgenommen. Die Einführung digitaler Angebote wie der elektronischen Patientenakte (ePA), der Digitalen Gesundheits- und Pflegeanwendungen (DiGA bzw. DiPA) sowie die Ausweitung der Telemedizin war mit großen Hoffnungen verbunden. Doch wie steht es in der 20. Legislaturperiode damit? In der Präambel steht hierzu: „Wir ermöglichen Innovationen und treiben die Digitalisierung voran.“ Das was dieser großen Ankündigung weiter hinten im Vertrag an konkreten Inhalten folgt, hält auf den ersten Blick der kritischen Prüfung stand. Vor allem positiv herauszuheben ist hier die weitere Förderung der ePA (insbesondere das opt-out Verfahren), der Telemedizin und die Einbindung aller Beteiligten an die TI. Auf den zweiten Blick dann bleibt ein Wehrmutstropfen, die Klärung der Frage nach der Wirtschaftlichkeit digitaler Maßnahmen wird offen gelassen. Zudem lässt sich auch der Gedanke nicht von der Hand weisen, dass das Digitalisierungsgeschehen weiter vor allem von Politik wie auch der Gesundheitswirtschaft gestaltet wird. Der Ausbau der gematik zu einer digitalen Gesundheitsagentur lässt Schlimmes erwarten. Die Kassen als Zahler von Infrastruktur und Leistungen wollen aber wegweisend mitsprechen und mitgestalten. Nur so können zielgerichtete Lösungen gefunden werden.

Veranstaltungsrückblick

24. Plattform Gesundheit



Wie das Finanzierungssystem der GKV ausgaben- und einnahmenseitig nachhaltig aufgestellt werden kann und welche Konsequenzen ein Bundeszuschuss hätte, darüber diskutierten Vertreter:innen aus Wissenschaft, Gesundheitswirtschaft und Sozialpartnerschaft sowie über 130 zugeschaltete Teilnehmer:innen auf der 24. Plattform Gesundheit am 10. November 2021 unter der Überschrift „Zukunft der GKV-Finzen: Zwischen Sozialgarantie und Leistungsversprechen“.

[Zum Veranstaltungsrückblick](#)

Otto Heinemann Preis 2021



IKK e.V.-Geschäftsführer Jürgen Hohnl hat den Otto Heinemann Preis in der 2. Kategorie bis 5.000 Mitarbeiter an Hellmann Worldwide Logistics SE & Co. KG aus Osnabrück übergeben. In seiner Laudatio lobte Hohnl die niedrigschwelligen Präventions-, Informations- und Weiterbildungsangebote des Logistikunternehmens, das damit zukunftsweisend ist. Der Otto Heinemann Preis zeichnet Unternehmen und Arbeitgeber aus, die mit gezielten Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege ihre Mitarbeiter entlasten. [Zu den Preisträgern](#)

JEDE IMPFUNG ZÄHLT!
#CORONA MEISTERN WIR GEMEINSAM

Die Innungskassen in Deutschland gemeinsam mit IKK e.V.



Was wir sagen...

IKK e.V.: Konkretere Schritte in wichtigen gesundheitspolitischen Themen jetzt rasch gehen! – [PM vom 15. Dezember 2021](#)

Stabiler Beitragssatz bei der IKK classic – [PM vom 8. Dezember 2021](#)

IKK gesund plus mit geringstem Verwaltungskostenanteil im GKV-Vergleich – [PM vom 3. Dezember 2021](#)

BIG direkt gesund hält Beitragssatz in 2022 stabil – [PM vom 30. November 2021](#)



Der IKK e.V. wünscht schöne,
ruhige Weihnachten und
einen guten Rutsch in ein
glückliches Neues Jahr.



Impressum

Gemeinsame Vertretung der Innungskassen e.V., Hegelplatz 1, 10117 Berlin, info@ikkev.de. Der IKK e.V. ist die gemeinsame Interessenvertretung von BIG direkt gesund, IKK Brandenburg und Berlin, IKK classic, IKK gesund plus, IKK - Die Innovationskasse und IKK Südwest.

Redaktion: Iris Kampf (Pressesprecherin), Ann Hillig (Leiterin Politik & Gremien) | Verantwortlich: Jürgen Hohnl, Geschäftsführer

Sie können den BLIKKWINKEL jederzeit per [Mail](#), Telefon oder Fax wieder abbestellen (Tel. 030 202491-0; Fax 030 202491-50)